

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,  
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt  
Krenzlin**  
hier: Annahme von Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024  
- Stand 31.12.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Katrin Haase	<i>Datum</i> 24.01.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

**Beschlussantrag**

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **360,21 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 31.12.2024*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	01 AKR 2024 Liste Sachspenden Stand 31.12.2024 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust-Land  
- Amtskasse -

für Gemeinde Alt Krenzlin

**Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2024**  
(Stand 31.12.2024)

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Datum der Zuwendung</b>	<b>Spender</b> (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	<b>Spendenwert</b>	<b>Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung</b>	<b>Verwendungszweck</b>
2	21.03.2024	Konsumgenossenschaft Hagenow eG Söringstr. 3 D-19230 Hagenow	95,55 €	Sachspende Ferrero und Milka Osterbeutel lt. Kassenbon v. 21.03.2024	Spende für Jugendfeuerwehr (Förderung der Jugend- und Altenhilfe; die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung)
3	13.11.2024	Schulte Agrar KG Loosen Zum Forsthaus 14 D-19288 Alt Krenzlin	64,74 €	Sachspende Kinderhandfeger und -kehrschaufel, Springseil lt. Re. v. 13.11.2024 (Re.-Nr. 2024-16926)	Spende für Kita (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
4	02.12.2024	Herr René Below Schmiedestraße 6 D-19288 Alt Krenzlin	199,92 €	Sachspende 4 Schilder Achtung Kinder (lt. Re. v. 22.11.2024 Re.-Nr. 202443657; Re. v. 25.11.2024 Re.-Nr. 202443733; Re. v. 02.12.2024 (Amazon))	Spende für Gemeinde (Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>360,21 €</b>		